

**Protokoll  
zur 9. Tagung des Stadtrates Niesky am 7. Juni 2010**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Frau Bote (privat) Herr Neudeck (dienstlich) Herr Pätzold (privat)
Anzahl der Gäste:	7
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.05 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 18/2010:

Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Stadt Niesky (Aufhebungssatzung)

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 19/2010:

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Vergabeentscheidung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Bau der Muskauer Straße, 2. Bauabschnitt

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 20/2010:

Vergabe von Bauleistungen nach VOB - Bauvorhaben: Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kosel

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 21/2010:

Durchführung von Abbruch- und Flächenrevitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Brachflächenrevitalisierung: Gebäude auf dem Grundstück des TBGZ, Muskauer Straße 53 in Niesky

Abstimmung: 15/0/1

Beschluss Nr. 22/2010:

Durchführung von Abbruch- und Flächenrevitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Brachflächenrevitalisierung: Grundstück "Eichenhof" und ehemaliger Schrottlagerplatz Raschkestraße

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 23/2010:

Beschluss über die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Anschaffung von Mäh- und Winterdiensttechnik

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 24/2010:

Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges Unimog

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 25/2010:

Beschluss des Stadtrates über den Abschluss eines Mietvertrages zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges Straßenkehrmaschine

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 26/2010:

Verkauf von Verkehrsflächen im Ortsteil Stannewisch

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 27/2010:

Verkauf einer Grundstücksfläche im Bereich Frankenweg Niesky

Abstimmung: 16/0/0

## **TOP 1**

### **Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Tagung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird von den Stadträten bestätigt.

Anschließend steht das Protokoll der Mai-Sitzung zur Debatte. Die Darstellung der Thematik "Bolzplatz Kosel" im TOP 9 erscheint Herrn Simmank zu dürftig und er erneuert seine Forderung, den Platz wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand - ohne zusätzliches Verfüllen mit Bauschutt - zu versetzen. Die Höhe sollte, wie vereinbart, eingehalten und die Endgestaltung gemeinsam mit dem Ortschaftsrat abgestimmt werden.

Herr Bachmann verweist auf den Vor-Ort-Termin, an dem auch Herr Simmank teilgenommen hatte. Das Gelände war vor Baubeginn eine Freifläche und wird nach Abschluss der Baumaßnahme auch als solche wieder zur Verfügung stehen.

Das Protokoll wird von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

## **TOP 2**

### **Öffentliche Bürgerfragestunde**

### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Vertreter des LSV 70 e. V. nutzen die Bürgerfragestunde, um ihr Anliegen vorzutragen. Seit April d. J. steht in der Turnhalle auf dem Rosensportplatz kein warmes Wasser wegen der Legionellengefahr zur Verfügung. Der Verein fordert für seine Mitglieder eine Duschmöglichkeit. Die Bereitstellung von Warmwasser ist auch für den Schulsport von Bedeutung.

Herr Bachmann bestätigt das Vorkommen von Legionellen in geringem Umfang; die Warmwasserbereitstellung wurde daraufhin gesperrt. Desinfektionsmaßnahmen konnten zwar kurzfristig Abhilfe schaffen, doch es gibt in der Anlage auch Probleme mit den Ablaufleitungen. Der Technische Ausschuss wird sich in der nächsten Sitzung mit der Finanzierung der umfassenden Reparaturmaßnahme beschäftigen. Eine zeitnahe Reparatur war aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, da wegen der bis vor kurzem fehlenden Rechtskraft des Haushalts 2010 keine Ausgaben gestattet waren.

Die Vereinsmitglieder untermauern ihr Anliegen mit dem Vorschlag, das Wasser höher zu erhitzen, bekanntlich sterben Legionellen bei 72 °C ab. Nach Herrn Rückerts Standpunkt sollen die gesundheitlichen Gefahren nicht unterschätzt werden. Er weist aber auch darauf hin, dass das Angebot der Rosenhalle eine freiwillige Leistung der Stadt ist.

Herr Bachmann: Die Warmwasserboiler wurden vor ca. 1 ½ Jahren ersetzt. Die Duschanlagen werden von relativ wenigen Sportlern genutzt, so dass das Wasser in den Leitungen nicht ausreichend zirkulieren kann und vermehrt Legionellen auftreten.

Herr Kagelmann erkundigt sich, ob die Reparatur in diesem Jahr noch in den Haushalt eingestellt wird und was im Hinblick auf die in dieser Sitzung zu beschließenden Vorhaben Priorität hat. Er verweist auch auf die Unterstützung anderer Vereine in der Vergangenheit.

Herr Rückert: Die Baumaßnahme kann nicht neu in den Haushalt aufgenommen werden, sondern es muss eine Lösung aus den vorhandenen Mitteln gefunden werden. Die Nieskyer Sportanlagen sind zwar insgesamt in einem guten Zustand, die sanitären Anlagen der Rosensporthalle jedoch mittlerweile 20 Jahre alt. Der Oberbürgermeister lehnt eine Zwischenlösung in einer Hau-Ruck-Aktion ab. Herr Rückert erinnert die Anwesenden, dass die Vereine lediglich 10 bis 15 % der tatsächlich anfallenden Betriebskosten zahlen müssen.

Herrn Kagelmann sind die Ausführungen nicht eindeutig genug, und Herr Rückert betont, dass das Thema im nächsten Technischen Ausschuss zur Debatte stehen wird.

Herr Bachmann: Das Auswechseln der Duschen und die Erneuerung der Abwasserleitung geht über das Maß einer Reparatur hinaus und muss nun anhand der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten geprüft werden.

Frau Lorenz fragt, ob in diesem Jahr wieder Abfallbehälter auf dem Gelände der Kiesgrube aufgestellt werden.

Herr Rückert: Wegen der ungünstigen Witterung der letzten Tage war die Aufstellung der Tonnen noch nicht notwendig.

Sobald der Badebetrieb einsetzt, werden die Behälter aufgestellt, erklärt Herr Bachmann. Aus der Erfahrung der letzten Jahre werden die Abfallbehälter erst relativ spät aufgestellt, denn die Tonnen wurden häufig mit illegalem Müll befüllt.

### **TOP 3**

#### **Beteiligungsbericht der kommunalen Unternehmen der Stadt Niesky, I. Quartal 2010**

Fachbereichsleiterin Frau Hoffmann gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der kommunalen Unternehmen im I. Quartal 2010. Bei der Wohnungsbaugesellschaft kam es zu Verschiebungen beim Materialaufwand und den sonstigen Aufwendungen. Die Einnahmen kommen wie geplant, und alle Kennziffern entsprechen dem Wirtschaftsplan. Die Liquidität hat sich gegenüber dem letzten Quartal 2009 wieder normalisiert.

Wegen des lang anhaltenden Winters sind die Materialaufwendungen der Stadtwerke gegenüber der Planung höher ausgefallen. Im Wirtschaftsplan war bereits die EEG-Einspeisung aus dem Holzheizkraftwerk notiert, kam aber noch nicht zum Tragen. Trotz der größeren Verschiebungen ist die Liquidität des Unternehmens ausreichend gesichert.

Die Erlöse des Bürgerhauses fielen im Vergleich zu 2009 geringer aus, demgegenüber stiegen jedoch die Materialaufwendungen. Die Liquidität hat sich demzufolge etwas verschlechtert. Das Bürgerhaus ist weiterhin auf Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen, die für dieses Quartal höher als sonst ausfielen.

Herr Kagelmann wendet sich an den Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Ludwig, und erkundigt sich nach dem Stand des Neubaus des Kraftwerkes Brunsbüttel.

Herr Ludwig: Zurzeit läuft noch das Genehmigungsverfahren, neue Erkenntnisse gibt es momentan nicht. Erst mit der Vorstellung des Energiekonzeptes durch die Bundesregierung werden endgültige Entscheidungen getroffen werden können. Auf Herrn Kagelmanns Frage, ob ab 2013 Strom geliefert würde, erwidert Herr Ludwig, dass kaum vor 2014/2015 damit zu rechnen sei.

### **TOP 4 - 8**

#### **Beschluss Nr. 18/2010**

#### **Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Stadt Niesky (Aufhebungssatzung)**

Herr Tauch: Die Satzung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde dem Landratsamt angezeigt. Die Behörde stellte einen Formfehler fest und forderte die Verwaltung auf, ihn zu beheben. Zwischenzeitlich informierte der Sächsische Städte- und Gemeindetag, dass der Erlass einer derartigen Satzung seitens der Kommune nicht erforderlich wäre, da der Sachverhalt ausreichend durch Gesetz geregelt sei.

Herr Simmank möchte Näheres dazu wissen, und Herr Rückert erklärt ihm: Neben der Umsetzung der Gesetze und Verordnungen, zu der die Kommune verpflichtet ist, kann sie für bestimmte Vorgänge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Satzungen erlassen. Aufgrund der Information, dass der Erlass einer derartigen Satzung nicht notwendig sei, empfiehlt es sich, die Satzung aufzuheben.

Die Stadträte verständigen sich mit 15/0/0:

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Stadt Niesky vom 07. 12. 2009.*

### **Beschluss Nr. 19/2010**

#### **Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Vergabeentscheidung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Bau der Muskauer Straße, 2. Bauabschnitt**

Herr Neumann kommt um 18.30 Uhr zur Sitzung hinzu, somit erhöht sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf 16.

Herr Bachmann: Die Vergabe zum Ausbau der Muskauer Straße im 2. Bauabschnitt erfolgt in einer GA-Maßnahme gemeinsam mit dem Straßenbauamt Bautzen. Das Zuschlagsgebot für die Lose 3 und 7, für die die Stadt Niesky zeichnet, liegt gegenüber dem Mitbewerber etwas höher.

Herr Halke: Die Abweichung um 10 % wird mit 50.000 EUR teurer als das Angebot der zweiten Bieterfirma. Herr Halke kritisiert, dass durch die Gesamtvergabe auf die Stadt Niesky höhere Kosten zukommen.

Herr Bachmann entgegnet, dass in der Vergangenheit andere Baumaßnahmen für die Kommune günstiger ausgingen, das Straßenbauamt dafür aber Mehrausgaben hinnehmen musste. Betrachtet man alle bisher mit dem Straßenbauamt realisierten Maßnahmen, relativiert sich der Kostenaufwand. Die preiswertere Firma mit dem Auftrag zu beauftragen, wäre problematisch, da der Straßenbau als Gemeinschaftsmaßnahme ausgeschrieben wurde und nur als Gesamtpaket gilt.

Herr Rückert verweist auf die guten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der Bautzener Behörde. Sollte der Stadtrat einen getrennten Bau mit einer separaten Ausschreibung favorisieren, müsste er einen entsprechenden Beschluss fassen. Der Oberbürgermeister stellt allerdings den finanziellen Nutzen in Frage.

Mit 16/0/0 wird beschlossen:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Vergabeentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe des Loses 3 (Regenwasserkanal) und des Loses 7 (Tiefbau Straßenbeleuchtung) an die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden.*

### **Beschluss Nr. 20/2010**

#### **Vergabe von Bauleistungen nach VOB - Bauvorhaben: Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kosel**

Herr Müller ist wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vergabe ausgeschlossen.

Herr Bachmann: Für die Baumaßnahme wurde ein Fördermittelantrag und die dazu notwendige gemeindewirtschaftliche Stellungnahme eingereicht. Der Antrag wurde zwar noch nicht bewilligt, doch die Landesdirektion Dresden erteilte bereits die Zusage für einen förderunschädlichen Maßnahmebeginn.

Die Stadträte bestätigen mit 15/0/0:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kosel an die Firma Elektrotechnik Niesky GmbH, Thüringer Weg 15, 02906 Niesky, mit einer Bruttoangebotssumme von 79.089,09 EUR.*

### **Beschluss Nr. 21/2010**

#### **Durchführung von Abbruch- und Flächenrevitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Brachflächenrevitalisierung: Gebäude auf dem Grundstück des TBGZ, Muskauer Straße 53 in Niesky**

Herr Bachmann: Entsprechend der Verwaltungsvorschrift Brachflächenrevitalisierung sind nur Kommunen zur Fördermittelbeantragung berechtigt. Im Auftrag des TBGZ reichte die Stadt Niesky deshalb einen Antrag bei der Landesdirektion Dresden ein. Mit der Förderung in Höhe von 90 % soll der Abbruch nicht mehr benötigter Gebäude finanziert werden. Der Eigenanteil von 10.000 EUR wird vom TBGZ selbst aufgebracht.

Auf die Fragen von Herrn Müller, Herrn Kagelmann und Herrn Reimann gibt der Oberbürgermeister folgende Erklärungen zu dem Procedere: In dem vorliegenden Grundsatzbeschluss wird eine Plansumme von 100.000 EUR angesetzt. Zurzeit gibt es vom Freistaat Sachsen jedoch noch keine Freigabe der Fördermittelbindung für das 1994 durch das TBGZ erworbene Areal. Sobald diese vorliegt, kauft die Firma Hoffmann die im Plan ausgewiesenen Gebäude 2 und 3. Die beiden Gebäude würden somit aus dem Abrissvorhaben herausfallen. Verweigert die Landesdirektion dagegen den Verkauf, würden die beiden Gebäude mit abgerissen und die Kosten sich somit auf 190.000 EUR erhöhen. Die 90%-ige Förderung bleibt in jedem Fall erhalten, und das TBGZ trägt die Restkosten.

Der Beschluss wird mit 15/0/1 bestätigt:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt dem Komplettabbruch der 5 baulichen Anlagen des TBGZ zu.*

### **Beschluss Nr. 22/2010**

#### **Durchführung von Abbruch- und Flächenrevitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Brachflächenrevitalisierung: Grundstück "Eichenhof" und ehemaliger Schrottplatz Raschkestraße**

Herr Bachmann: Voraussichtlich wird sich die 90%-ige Förderung von Revitalisierungsmaßnahmen nur noch auf dieses Jahr beschränken. Mit Hilfe dieses Programms sollen das Gelände des "Eichenhofes" und des ehemaligen Schrottplatzes an der Raschkestraße geräumt werden. Der illegal abgelagerte Schutt auf dem Eichenhof stellt eine potenzielle Gefahr beim Betreten des Geländes dar. Wegen der zentrumsnahen Lage und des unverhältnismäßig großen Aufwandes für eine Einzäunung wird die Beräumung favorisiert. Ähnlich verhält es sich beim Schrottplatz: Hier sind vor allem illegalen Müllverkipungen festzustellen. Das gesamte Areal soll wieder der Natur zugeführt werden.

Herr Mrusek fragt, ob sowohl eine oberirdische als auch unterirdische Beräumung vorgesehen ist. Der Eichenhof wird an der Oberfläche geräumt, so informiert Herr Bachmann. Beim Schrottplatz wird eine tiefer gehende Abtragung nicht ausgeschlossen. Das weitere Verfahren wird mit der Umweltbehörde, einschließlich eventuell erforderlicher Bodenproben, abgestimmt.

Herr Müller vermutet auf dem Schrottplatz Eisenvorräte, die noch sicherlich dem ehemaligen Betreiber gehören müssten. Die Stadt ist nur Besitzer des Grund und Bodens.

Herr Rückert: Der Insolvenzverwalter veranlasste die Beräumung des Geländes; die restlichen Gegenstände sind nicht als Firmeneigentum belegbar.

Herr Reimann fragt, ob der Eichenhof eventuell durch Abfälle der ehemaligen Gerberei auf dem Gelände des Gummiwerkes kontaminiert sein könnte.

Nach Herrn Rückerts Erinnerung war der gesamte Innenbereich verrohrt, der Auslauf befand sich auf dem hinteren Teil des jetzigen Netto-Geländes. Der Eichenhof dürfte seines Wissens nach nicht betroffen sein.

Herr Halke erinnert daran, dass der Erwerb des Eichenhofes "wie gesehen" erfolgte.

Herr Rückert: Mit der Ersteigerung eröffnete sich der Stadt die Möglichkeit, den missliebigen Zustand günstig zu beheben und stadtplanerisch auf der Fläche tätig zu werden. Auf Herrn Halkes Nachfrage gibt Herr Rückert zur Antwort, dass auf dem Areal kein geschütztes Biotop entstehen wird.

Die Stadträte stimmen mit 16/0/0 ab:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Flächenrevitalisierung der städtischen Grundstücke "Eichenhof" und ehemaliger Schrottplatz Raschkestraße.*

### **Beschluss Nr. 23/2010**

#### **Beschluss über die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Anschaffung von Mäh- und Winterdiensttechnik**

Herr Bachmann stellt die Beschlüsse Nr. 23 und 24/2010 im Komplex vor. Der Unimog des Bauhofes, Baujahr 1991, ist an ca. 300 Tagen des Jahres im Einsatz: im Sommer als Mähfahrzeug und im Winter als Räum- und Streufahrzeug. Der hohe Betriebsstand verursachte in letzter Zeit Reparaturkosten in Höhe von 25.000 EUR. Weitere Reparaturen wären unwirtschaftlich und somit ist eine Neuanschaffung angezeigt. Der Erwerb des Grundgerätes ist auf Mietbasis über einen Zeitraum von acht Jahren geplant und die dazugehörige Kommunaltechnik wie Mähgerät, Schneepflug und Streuer, soll käuflich erworben werden.

Herr Bachmann erläutert den Deckungsvorschlag für diese außerplanmäßige Ausgabe.

Herr Konschak könnte sich den Kauf des Unimog über eine Kreditfinanzierung vorstellen. Nach acht Jahren ginge das Fahrzeug in das Eigentum der Stadt über und der Erwerb wäre auch kostengünstiger.

Herr Bachmann muss diesem Vorschlag eine Absage erteilen; der Haushalt verfügt nicht über eine derartige Rücklage, und eine Kreditaufnahme ist der Stadt verwehrt. Der Kauf wäre zwar günstiger, aber bei der heute vorgestellten Variante besteht keine Mietbindung, und auch Herr Rückert argumentiert ähnlich: Beim Abschluss eines Mietvertrages wird kein Risiko eingegangen.

Die Frage Frau Beinlichs, wer für die Reparaturkosten aufkommt, beantwortet Herr Bachmann mit der Feststellung, dass diese durch die Stadt zu tragen seien.

Herr Reimann vergewissert sich, ob die Fahrzeugmiete kommunalrechtlich statthaft ist. Das kann Herr Rückert bestätigen.

Für Herrn Müller ist ein Fahrzeug mit einer derart hohen Laufleistung wirtschaftlich nicht tragbar. Er unterstützt die Neuanschaffung der Fahrzeuge, zumal diese auf dem neuesten Stand der Technik sind.

Herr Neumann: Bei einem Kauf werden in der Regel Rabatte ausgehandelt. Gibt es bei Mietverträgen eventuell Zugeständnisse für längere Garantiezeiten oder ähnliches?

Herr Bachmann: Vom Händler wird für den Mietzeitraum eine unbegrenzte Laufleistung angeboten. Die Mietraten verringern sich im Laufe der Jahre.

Auf die Hinweise von Herrn Neumann und Herrn Kagelmann informiert die Kämmerin, dass nach dem jetzigen Haushaltsrecht keine Abschreibungen gebildet werden.

Herr Adam erkundigt sich, ob nach den 8 Jahren Laufzeit die Kommunaltechnik an ein anderes Fahrzeug passt oder ob sie auch verschlissen sein wird und ersetzt werden muss.

Herr Bachmann macht dazu einige technische Ausführungen; mit einem teilweisen Verschleiß ist durchaus zu rechnen.

Herr Mrusek äußert sein Unverständnis, warum mit der Neuanschaffung so lange gezögert wurde und im vergangenen Jahr noch einmal 25.000 EUR in die Reparatur investiert werden mussten.

Herr Bachmann: Die Reparaturen summierten sich im Laufe der Zeit. Haushaltstechnisch war eine vorzeitige Anschaffung nicht realisierbar.

Der Beschluss Nr. 23/2010 wird mit 16/0/0 gefasst:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben zur Anschaffung von Kommunaltechnik in Höhe von 85.000,00 EUR.*
- 2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstelle 2.6300.9513.08 (Ausbau Schulstraße) in Höhe von 80.500,00 EUR sowie aus den Einnahmen des Verkaufes eines ausgesonderten Kommunalfahrzeuges Unimog in Höhe von 4.500,00 EUR.*

### **Beschluss Nr. 24/2010**

#### **Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges Unimog**

Dieser Beschluss wird mit 15/0/1 verabschiedet:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Niesky bestätigt die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges Unimog U 300 den Abschluss eines Mietvertrages. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 96 Monate.*
- 2. Der Abschluss des Mietvertrages erfolgt auf Basis des Angebotspreises der Firma Henne-Unimog GmbH in 04509 Wiedemar, Hans-Grade-Straße 2, mit brutto 127.610,84 EUR.*

### **Beschluss Nr. 25/2010**

#### **Beschluss des Stadtrates über den Abschluss eines Mietvertrages zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges Straßenkehrmaschine**

Herr Bachmann: Im Oktober 2010 endet der Leasingvertrag für die Kehrmaschine. Ähnlich wie beim Unimog soll jetzt über einen Mietvertrag ein neues Fahrzeug beschafft werden.

Die Stadträte verständigen sich mit 16/0/0:

*Der Stadtrat der Stadt Niesky ermächtigt den Oberbürgermeister für den Zweck der Ersatzbeschaffung einer Straßenkehrmaschine (Basis Lkw MB 1323 mit Kehraufbau) zum Abschluss eines kündbaren Mietvertrages. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 72 Monate. Die monatlichen Mietkosten betragen über die gesamte Laufzeit brutto 2.124,15 EUR.*



**Beschluss Nr. 26/2010**  
**Verkauf von Verkehrsflächen im Ortsteil Stannewisch**

Der Beschluss wird mit 16/0/0 angenommen:

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt den Verkauf nachfolgender Verkehrsflächen an der B 115:*

1. *Gemarkung*  
*Größe:*  
*Bodenrichtwert:*
2. *Gemarkung*  
*Größe:*  
*Bodenrichtwert:*
3. *Gemarkung*  
*Größe:*  
*Bodenrichtwert:*  
*Käufer:*

*Alle anfallenden Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren und Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber.*

**Beschluss Nr. 27/2010**  
**Verkauf einer Grundstücksfläche im Bereich Frankenweg in Niesky**

Herr Bachmann: Der Käufer nutzt die an sein eigenes Grundstück angrenzenden Flächen seit Jahren und möchte diese nun käuflich erwerben.

Die Stadträte gestatten den Verkauf mit 16/0/0:

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt den Verkauf des folgenden Grundstückes an*

1. *Gemarkung*  
*Größe:*  
*Nutzungsart:*  
*Lage:*  
*Bodenrichtwert:*  
*Grundstückspreis:*  
*Gemarkung*  
*Größe:*  
*Nutzungsart:*  
*Lage:*  
*Bodenrichtwert:*  
*Grundstückspreis:*  
*Gesamtpreis:*
2. *Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbssteuer und andere öffentliche Forderungen sind vom Erwerber zu finanzieren.*
3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

## **TOP 9 Anfragen und Anträge der Stadträte**

Herr Bachmann: Die Stadt Niesky versagte im Rahmen einer Anhörung ihre Zustimmung zur Errichtung einer BOS-Digitalfunkstation auf dem Gelände der Straßenmeisterei an der Rothenburger Straße. Sie berief sich dabei auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates, der enge Kriterien für die Errichtung derartiger Stationen in Wohngebieten fixierte.

Mit Bescheid vom 18. 05. 2010 stellte die Landesdirektion fest, dass seitens der Stadt Niesky keine fachliche Begründung für die Versagung vorliegt. Die Interessensbekundung der Stadt ist im Baurecht substantiell nicht untersetzbar.

Herr Rückert stellt die Stadträte vor die Entscheidung:

1. den Bescheid der Landesdirektion zu akzeptieren. In der Folge würde die BOS-Station durch den Freistaat auf dem Gelände der Straßenmeisterei errichtet werden,
2. gegen den Bescheid Rechtsmittel einzulegen. Die Erfolgsaussichten zugunsten der Stadt sind äußerst gering. Folge: Auch in diesem Fall wird die Station gebaut.

Die Stadt selbst kann kein eigenes Grundstück anbieten, welches die Kriterien des damaligen Grundsatzbeschlusses erfüllt.

Nach einer ausgiebigen Diskussion zwischen Herrn Reimann, Herrn Mrusek, Herrn Müller, Herrn Funke und Herrn Rückert, in der das Für und Wider beider Varianten abgewogen wird, entschließen sich die Stadträte, keine Rechtsmittel gegen den Bescheid der Landesdirektion einzulegen und die Errichtung der Funkstation zu dulden.

Abschließend bedankt sich Herr Rückert für die guten Wünsche zu seinem zwanzigjährigen Dienstjubiläum und den Artikel in der Sächsischen Zeitung.

Um 20.05 Uhr schließt der Oberbürgermeister die Sitzung und verabschiedet Stadträte und Gäste.

Rückert  
Oberbürgermeister

Reimann  
Stadtrat

Lorenz  
Stadträtin

Mrusek  
Protokoll